

- 39) **Der Odd-Fellow-Orden** und das Decret der Congregation der Inquisition vom 20. August 1894. Von Hildebrand Gerber. 12°. 79 S. Berlin. 1896. Verlag der Germania. Preis 80 Pf. — 48 kr.

„Im republikanischen gleichmacherischen Amerika“, wo man das Schaugepränge geheimer Gesellschaften „vielfach als einen gewissen Ersatz für den Abgang von Adel und Ordensauszeichnungen zu betrachten scheint“, ist auch der „Orden der sonderbaren Brüder“ (Odd-Fellow) seit dem Jahre 1819 emporgewachsen. Fünfzig Jahre lang blieb Europa damit verschont, bis im Jahre 1870 Deutschland mit einer unabhängigen Großloge in Berlin beglückt wurde, der nun schon 66 Logen mit 3812 Mitgliedern unterstehen; Österreich ist vor dieser Art von „Sonderbaren Käuzen“ bisher noch bewahrt geblieben. Bei einer Gesamtmitgliederzahl von mehr als zwei Millionen bildet derselbe, obwohl in der alten Welt noch wenig bekannt, in der neuen eine der ansehnlichsten geheimen Secten, weshalb auch die Bischöfe von Nordamerika und über ihr Ansuchen die Congregation der Inquisition wiederholt Veranlassung hatte, sich mit ihr zu beschäftigen. Das Decret vom 20. August 1894 legt es den Ordinarien als Pflicht auf, die Gläubigen von der Bekehrung daran fernzuhalten, ja von den Sacramenten auszuschließen, wenn sie trotzdem in der Secte verharren; nur für Ausnahmsfälle wurde es nachträglich gestattet, der vor Kenntnis obigen Decretes übernommenen Beitragspflicht weiter zu genügen, um seines Unrechtes auf Unterstützungen in Krankheits- und Todesfällen nicht verlustig zu gehen. Es entsteht nun die Frage: Gehört der Odd-Fellow-Orden zu jenen geheimen Gesellschaften, welche der über den Freimaurerorden verhängten Excommunication verfallen? Der Verfasser (bekanntlich P. H. Gruber S. J.) beantwortet diese Frage, indem er mit sorgfältiger Benützung der Odd-Fellow-Literatur deren Geschichte, Organisation, Statistik und Bestrebungen dem Leser vorsführt, entscheidet sie aber nicht. Das Resultat der äußerst übersichtlichen Darstellung lautet: „Der Odd-Fellow-Orden ist eine vorwiegend aus Kaufleuten, Fabrikanten, Hotelbesitzern, Handlungsbewohner und Handwerkern zusammengesetzte Vereinigung, die als Hauptzweck gegenseitige Unterstützung und Pflege des geselligen Lebens verfolgt“ (S. 62). Aber „die Grundsätze des Odd-Fellow-Ordens decken sich völlig mit den Grundsätzen des Freimaurerbundes“ und „richten sich in bedenklicher Weise gegen die bestehende religiös-kirchliche Ordnung“. Daher ist obige Frage auch nach dem Decrete vom Jahre 1894 „keineswegs eine müßige geworden.“ Zum Schlusse erweist der bewährte Kenner der Freimaurerei der berüchtigten französischen Teufels-Romanfabrik die Ehre, deren Erfindungen über angeblichen Teufelscult der Odd-Fellow's auf ihr Nichts zurückzuführen.

Mies.

Convicts-Director Dr. Carl Hilgenreiner.

- 40) **Singt dem Herrn!** oder „Das Kirchenjahr in Liedern“, von Cordula Peregrina (C. Wöhler) Salzburg bei Anton Pustet, 8°. V und 516 Seiten. Preis broch. Mk. 3. — = fl. 1.50.